

Beirat für Seniorinnen und Senioren  
in der HANSESTADT Lüneburg  
Am Markt 2, (Aufzug)  
21335 Lüneburg  
Telefon: 04131 309-3589 (Mailbox)  
[info@seniorenbeirat-lueneburg.de](mailto:info@seniorenbeirat-lueneburg.de)

Lüneburg, den 17.12.2025

*SRB*

Posteingang Dez I / OBin			
Datum: 18. DEZ. 2025		gesehen:	
zwV	<input checked="" type="checkbox"/>	bR	<input type="checkbox"/>
Scan	<input type="checkbox"/>	AE	<input type="checkbox"/>
Kopie	<input type="checkbox"/>	Sonst	<input type="checkbox"/>

An  
Hansestadt Lüneburg  
Frau Oberbürgermeisterin Kalisch  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

**Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt  
am 22.01.2026**

Sehr geehrte Frau Kalisch,  
sehr geehrte Frau Scholz,

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lüneburg stellt zu dem

**Tagesordnungspunkt „Anfragen im öffentlichen Teil“**

die folgenden Anfragen:

**Thema: Vorbereitung auf Krisensituationen in stationären und teilstationären  
Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt Lüneburg**

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lüneburg sieht aufgrund internationaler Krisen, insbesondere des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen auch für die kritische Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland durch sogenannte „hybride Kriegsführung“ eine (potentielle) Gefahr auch auf kommunaler Ebene.

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

Hierzu gehören insbesondere „technische Angriffe“ auf die für die Aufrechterhaltung der sensiblen Infrastruktur wichtigen Einrichtungen, wie etwa Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Entsprechende Angriffe können dort beispielsweise zu Stromausfällen, Unterbrechungen von Medikamentenlieferungen und der Versorgung mit Hygieneartikeln sowie zu Störungen von Internet- und Telefonverbindungen (Handys, Festnetz und Notrufsysteme), ferner zum Ausfall von Heizungen, Toiletten und Unterbrechungen strombetriebener medizinischer Geräte (Beatmungsgeräte) führen.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde die Krisenvorsorge für alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen in § 113 Abs. 1 SGB XI gesetzlich verankert und 2022 als verbindliche Anforderung zur Qualitätssicherung in Krisensituationen durch den Qualitätsausschuss Pflege vereinbart. In den Maßstäben und Grundsätzen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität (MuG) für die vollstationäre Pflege, die für alle zugelassenen Einrichtungen gelten, heißt es:

“Für den Fall akuter Krisensituationen, wie anhaltende Stromausfälle, Brände, Bombenfunde, Unwetter/Naturkatastrophen oder Pandemien, die Einfluss auf die Versorgung haben können, hält der Träger der vollstationären Pflegeeinrichtung in Absprache mit den Gefahrenabwehrbehörden seiner Kommune ein Krisenkonzept vor.“

Entsprechende Regelungen finden sich auch in den MuG für die teilstationäre und die ambulante Pflege.

(vgl. dazu: <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/krisen-richtig-vorbereiten-aber-wie-Januar-2024>).

Zwar ist der Landkreis Lüneburg als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig für den Katastrophenschutz, den Brandschutz und den Bevölkerungsschutz sowie der entsprechenden Koordination für das gesamte Kreisgebiet.

Als große selbständige Stadt nimmt die Hansestadt Lüneburg neben dem Landkreis die Aufgaben der Heimaufsichtsbehörde wahr (§ 19 Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen [NuWG]).

Im Krisenfall soll die Heimaufsicht in Abstimmung mit dem Katastrophenschutz die Versorgung der Bewohner der Pflegeeinrichtungen sicherstellen.

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

Hierzu ergeben sich aus der Sicht des SBR folgende Fragen:

1. Hat die Heimaufsichtsbehörde aufgrund ihrer Prüfungspflicht im Rahmen der wiederkehrenden oder anlassbezogenen Prüfungen in den in der Hansestadt ansässigen Pflegeeinrichtungen geprüft, ob die Einrichtungen ausreichende Vorbereitungen für den Fall akuter Krisensituationen getroffen haben, etwa durch Vorhalten von Krisenkonzepten?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis (oder wurden etwa die betreffenden Einrichtungen dazu angehalten, entsprechende Krisenkonzepte vorzuhalten)?
3. Werden die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) entwickelten Handreichungen sowie unterstützendes Praxismaterial wie Checklisten, Notfallpläne und Musteranschreiben für die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen auch in den in der Hansestadt privat betriebenen Einrichtungen vorgehalten?
4. Gibt es auf der Ebene der Hansestadt und / oder des Landkreises einen sog. „Runden Tisch Krisenvorsorge“, an dem relevante Akteure aus der Pflege (also neben den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und etwa der hiesigen Einrichtung „Alte Stadtgärtnerei“ auch die privat betriebenen Einrichtungen), dem Gesundheitswesen und dem Katastrophenschutz zum Austausch und der Vernetzung zusammenkommen?
  - a) Wenn ja: in welchem Turnus finden derartige Zusammenkünfte statt und wann zuletzt?
  - b) Wenn nein: weshalb findet ein derartiger Austausch nicht statt; oder ist aufgrund der derzeitigen Krisenlage die Einrichtung einer solchen Kommunikationsebene geplant?
5. Besteht derzeit auf Seiten der Hansestadt und / oder des Landkreises ein Krisenstab bezüglich auftretender Krisen in Pflegeeinrichtungen und werden diesbezüglich Notfallpläne vorgehalten?

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

6. Sind die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen ausreichend auf die beschriebenen Krisensituationen vorbereitet, etwa durch entsprechende Schulungen? So werden beispielhaft Kurse wie "Pflege im Katastrophenschutz" vom DRK durchgeführt, in denen das Personal auf diese Situationen vorbereitet wird (vgl. <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/krisen-richtig-vorbereiten-aber-wie> [Januar 2024]).
7. Verfügen die Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt über ausreichende Bevorratungen (etwa Lebensmittel, Medikamente, Hygieneartikel)?
8. Sind die Pflegeeinrichtungen für den Fall des Ausfalls des Internets und des Telefonnetzes sowie der Stromversorgung ausreichend gewappnet (Notstromaggregate, Funk- bzw. Satellitentelefone)?

Für den SBR



Sibylle Bollgöhn

Vorsitzende  
des Beirats für  
Seniorinnen und Senioren  
in der Hansestadt Lüneburg



Heyner Heyen

Mitglied im Beirat für  
im Beirat für  
Seniorinnen und Senioren  
in der Hansestadt Lüneburg

...the ...  
...the ...  
...the ...

...

...the ...  
...the ...  
...the ...

...

...

**Anfragen des Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lüneburg vom 17.12.2025  
zum Thema: Vorbereitung auf Krisensituationen in stationären und teilstationären  
Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt Lüneburg**

**1.**

**Hat die Heimaufsichtsbehörde aufgrund ihrer Prüfungspflicht im Rahmen der wiederkehrenden oder anlassbezogenen Prüfungen in den in der Hansestadt ansässigen Pflegeeinrichtungen geprüft, ob die Einrichtungen ausreichende Vorbereitungen für den Fall akuter Krisensituationen getroffen haben, etwa durch Vorhalten von Krisenkonzepten?**

Die Heimaufsicht stellt im Rahmen ihrer Überprüfungen regelmäßig fest, ob die voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen ihrer rechtlichen Verpflichtung nach Vorhaltung eines Krisenkonzepts nachkommen.

**2.**

**Wenn ja, mit welchem Ergebnis (oder wurden etwa die betreffenden Einrichtungen dazu angehalten, entsprechende Krisenkonzepte vorzuhalten)?**

In allen vollstationären Pflegeeinrichtungen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Heimaufsicht der Hansestadt Lüneburg befinden, liegen Krisenkonzepte vor.

In einer der fünf teilstationären Pflegeeinrichtungen liegt bislang ein abgeschlossenes Krisenkonzept vor. In den übrigen vier Einrichtungen befindet sich dieses derzeit noch im Bearbeitung. Hierzu hat die Heimaufsicht eine Frist zur Fertigstellung bis zum 01.04.2026 gesetzt.

**3.**

**Werden die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) entwickelten Handreichungen sowie unterstützendes Praxismaterial wie Checklisten, Notfallpläne und Musteranschreiben für die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen auch in den in der Hansestadt privat betriebenen Einrichtungen vorgehalten?**

Für die Pflegeeinrichtungen besteht allgemein keine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung bzw. Nutzung der genannten Handreichungen. Somit sind diese auch nicht Inhalt der heimaufsichtsrechtlichen Überprüfungen. Im Rahmen ihres Beratungsauftrags weist die Heimaufsicht alle Einrichtungen – ob freigemeinnützig oder privat – auf die Handreichungen hin und empfiehlt deren Nutzung.

**4.**

**Gibt es auf der Ebene der Hansestadt und / oder des Landkreises einen sog. „Runden Tisch Krisenvorsorge“, an dem relevante Akteure aus der Pflege (also neben den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und etwa der hiesigen Einrichtung „Alte Stadtgärtnerei“ auch die privat betriebenen Einrichtungen), dem Gesundheitswesen und dem Katastrophenschutz zum Austausch und der Vernetzung zusammenkommen?**

Beantwortung aus dem Dezernat III:

Momentan gibt es weder auf Seiten der Hansestadt noch auf Seiten des Landkreises einen Runden Tisch Krisenvorsorge. Aus Sicht der Stadt, die nicht für den Katastrophenschutz zuständig ist, erscheint zumindest anlassbezogen ein Austausch unter den genannten Akteuren sinnvoll.

a)

**Wenn ja: in welchem Turnus finden derartige Zusammenkünfte statt und wann zuletzt?**

b)

**Wenn nein; weshalb findet ein derartiger Austausch nicht statt; oder ist aufgrund der derzeitigen Krisenlage die Einrichtung einer solchen Kommunikationsebene geplant?**

s.o.

5.

Beantwortung Dezernat III:

**Besteht derzeit auf Seiten der Hansestadt und / oder des Landkreises ein Krisenstab bezüglich auftretender Krisen in Pflegeeinrichtungen und werden diesbezüglich Notfallpläne vorgehalten?**

Ein Katastrophenschutzstab auf Ebene des Landkreises existiert bereits. Ein Gefahrenabwehrstab wird seitens der Hansestadt Lüneburg dann eingerichtet, wenn eine größere Schadenslage die Abarbeitung in dieser besonderen Aufbauorganisation notwendig macht. Dieser ist administrativ organisatorisch tätig und arbeitet mit dem Einsatzstab der Feuerwehr eng zusammen. Anlässlich diverser Evakuierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entschärfung von Blindgängerverdachtspunkten hat sich in der Vergangenheit die gute Zusammenarbeit und enge Abstimmung zwischen Verwaltungsstab und Einsatzstab der Feuerwehr bewährt. So galt es zum Beispiel bei der Evakuierung die besonderen Belange der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen und die Einsatzplanung in zeitlicher Hinsicht anzupassen.

Seitens des Landkreises existieren Planungen zu Evakuierungen unter anderem von Pflegeeinrichtungen. Weitere Pläne zum Thema Stromausfall mit Bezug auf Pflegeheime befinden sich derzeit in Bearbeitung durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Landkreis und Hansestadt.

6.

**Sind die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen ausreichend auf die beschriebenen Krisensituationen vorbereitet, etwa durch entsprechende Schulungen? So werden beispielhaft Kurse wie "Pflege im Katastrophenschutz" vom DRK durchgeführt, in denen das Personal auf diese Situationen vorbereitet wird (vgl. <https://pflgenetzwerk-deutschland.de/krisen-richtig-vorbereiten-aber-wie> [Januar 2024]).**

Gemäß den für sie verbindlichen Maßstäben und Grundsätzen nach § 113 SGB XI haben die Pflegeeinrichtungen die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller betroffenen Versorgungsbereiche über das Krisenkonzept sicherzustellen (s. Abschnitt 7, letzter Satz). Ihnen ist

dabei freigestellt, wie sie dieser Verpflichtung nachkommen. Die Heimaufsicht stellt im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfungen fest, ob die Einrichtungen der Informationspflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden nachweislich nachgekommen sind, im Falle von Neueinstellungen z. B. anhand von Unterweisungsnachweisen im Rahmen der Einarbeitung.

**7.**

**Verfügen die Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt über ausreichende Bevorratungen (etwa Lebensmittel, Medikamente, Hygieneartikel)?**

Die Heimaufsicht hat bislang keine unzureichenden Bevorratungen in Bezug auf Verbrauchsgüter festgestellt. Überwiegend wird in den Einrichtungen nach dem Prinzip „Lebender Vorrat“ verfahren. Dieser ist im Durchschnitt für 5 Tage vorhanden.

Im Arzneimittelbereich dürfen die Pflegeeinrichtungen keinen eigenen Vorrat (Depot) anlegen. Im Krisen-/Katastrophenfall ist die jeweilige Vertragsapotheke weiterhin verpflichtet, eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung sicherzustellen.

Hinsichtlich der Lebensmittelversorgung stehen im Falle einer Krise oder Katastrophe grundsätzlich auch Kompensationsmöglichkeiten über das Städtische Klinikum oder die Psychiatrische Klinik zur Verfügung.

**8.**

**Sind die Pflegeeinrichtungen für den Fall des Ausfalls des Internets und des Telefonnetzes sowie der Stromversorgung ausreichend gewappnet (Notstromaggregate, Funk- bzw. Satellitentelefone)?**

Alle Einrichtungen verfügen zumindest über eine Notstromversorgung für einige Stunden, um die wichtigsten elektronischen Geräte/Vorrichtungen weiter betreiben zu können (z. B. Internet/Telefon, Licht, Kühlung, medizinische Geräte, Brandmeldeanlage etc.). Die Heimaufsicht wird zeitnah abklären, inwiefern dies im Katastrophenfall ausreichend ist bzw. wie schnell größere Systeme greifen können.

Über das Vorhandensein von Funk- bzw. Satellitentelefonen in den Pflegeeinrichtungen liegen der Heimaufsicht keine Informationen vor. Im Notfall steht in jeder Einrichtung ein Radio zu Informationszwecken zur Verfügung.

# Exploration der örtlichen ‚offenen‘ Drogenszene in Lüneburg

## Eine multiperspektivische Studie

Präsentation im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt,  
Lüneburg, 22.01.2026

Prof. Dr. Bernd Werse  
Jennifer Martens, MA

# Vorstellung: ISFF und beteiligte Forscher\*innen

☰ Menü 🔍



[Frankfurt UAS](#) > [Hochschule](#) > [Fachbereich 4: Soziale Arbeit & Gesundheit](#) > [Forschung am Fb 4](#) > [Forschungsinstitute](#) >  
Institut für Suchtforschung (ISFF)

## Institut für Suchtforschung (ISFF) der Frankfurt University of Applied Sciences

Aktuelles aus dem ISFF

Cannabis aus dem eigenen Anbau statt über



# Langjährige Expertise des ISFF zum Thema: MoSyD Monitoring-System Drogentrends in Frankfurt



- gefördert durch die Stadt Frankfurt am Main, seit 2002 (bis 2024 an der Goethe-Universität/CDR)
- Alleinstellungsmerkmal als kontinuierlich durchgeführtes lokales Monitoring
- Schwerpunkte: Jugendliche, „offene Szene“, sonstige problematisch Konsumierende, Ausgehscenen
- Aktuell fünf Erhebungsmodule, eines davon die zweijährlich durchgeführte Szenestudie
- Quantitative Befragung von jeweils 150 Personen

## MoSyD SZENESTUDIE 2024

Die offene Drogenszene  
in Frankfurt am Main

Ines Arendt und Bernd Werse

März 2025

gefördert durch das  
Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main

# MoSyD-Szenestudie 2024: einige beispielhafte Ergebnisse



- Crack dominiert die Szene noch stärker: 24-Stunden-Prävalenz wieder auf Höchstwert gestiegen, Konsumintensität so hoch wie nie zuvor, Preis ist gesunken
- Generelle Verbreitung von Fentanyl rückläufig, 24-Stunden-Prävalenz aber gestiegen
- Nur noch weniger als drei von zehn konsumieren aktuell intravenös; starker Rückgang in den letzten vier Jahren
- Nutzung von Hilfsangeboten nach vorherigem Rückgang wieder angestiegen, insbesondere mobile Soziale Arbeit



## MoSyD SZENESTUDIE 2024

Die offene Drogenszene  
in Frankfurt am Main

Ines Arendt und Bernd Wersé

März 2025

gefördert durch das  
Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main

# Weitere Forschungen des ISFF bzw. CDR in „harten Szenen“

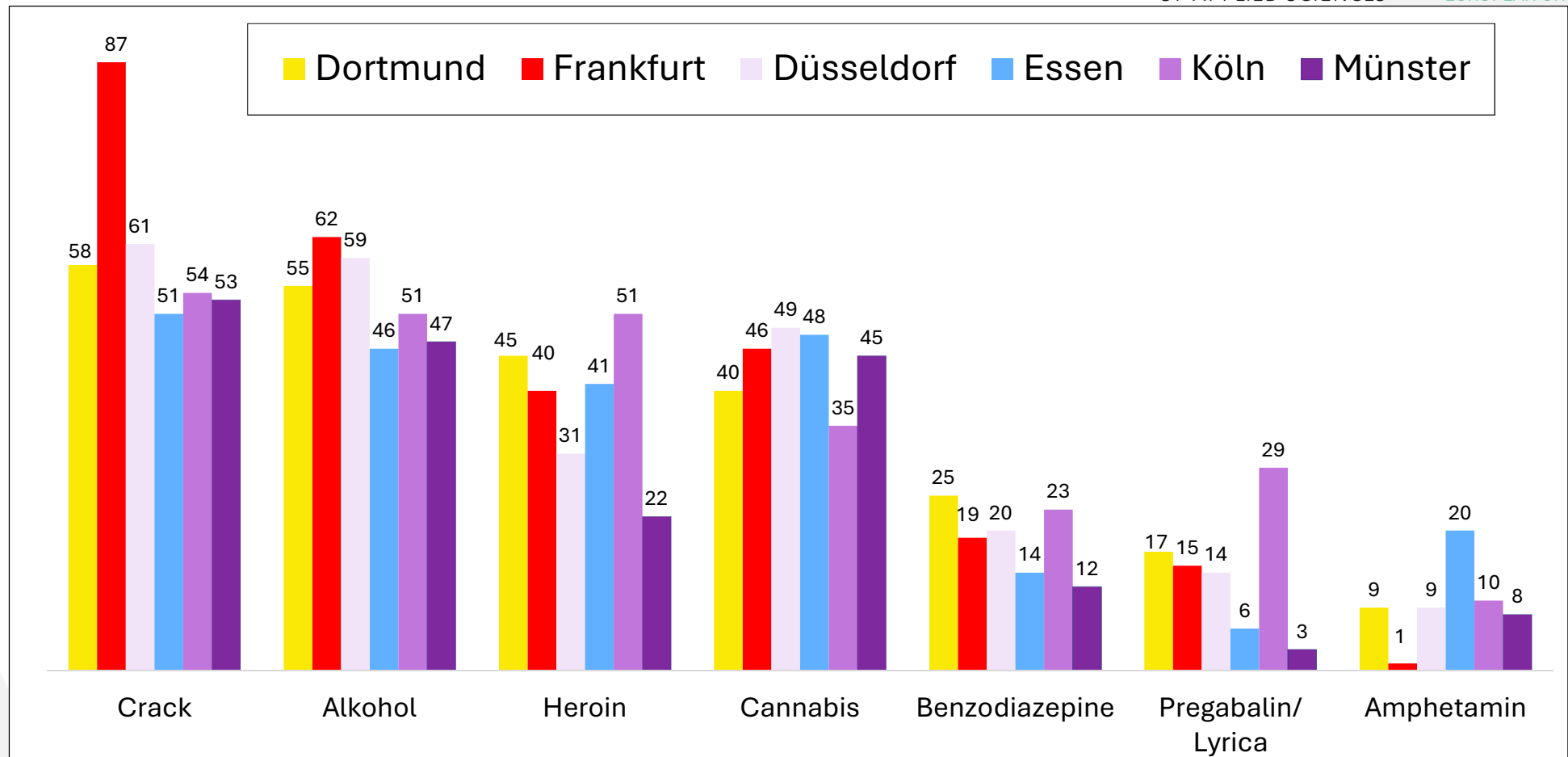
- Crack in **Berlin**: Forschungskonsortium u.a. mit der Charité, 2025, quantitative und qualitative Erhebungen (Abschlussbericht folgt demnächst)
- Szene **Dortmund**, 2024/25: quantitative Erhebung mit 150 Personen plus qualitative Erkundungen, Abschlussbericht ist fertiggestellt
- Szene **Mannheim**, 2022/23: quantitative Erhebung mit 100 Personen
- Explorative Studie zur „harten Szene“ in **Mainz**, 2020-22: diverse qualitative Erhebungen plus Workshop mit Konsumierenden
- DRUSEC: Konsortium im Programm BMBF-Sicherheitsforschung, 2017-2021, u.a. mit qualitativen Erhebungen in den Szenen in **Frankfurt, Nürnberg** und **München**
- Crack in Frankfurt, qualitative Interviewstudie, 2017/18

# „Harte Szenen“ in unterschiedlichen Städten: Unterschiede

- Konsumierte Substanzen bzw. Konsummuster (Bsp. Crack, (Meth-)Amphetamin, NPS, Pregabalin)
- Verteilung/Konzentration im öffentlichen Raum (z.B. Frankfurt vs. Berlin)
- Sichtbarkeit/Offenheit, u.a. zusammenhängend mit Druck der Ordnungsbehörden (z.B. München und Mainz vs. Frankfurt und Dortmund)
- Generelle Voraussetzungen durch lokale/regionale Drogenpolitik (z.B. Konsumräume)
- Lebensbedingungen, z.B. Wohnungssituation
- Überschneidungen mit anderen Umfeldern, z.B. Alkoholkonsumierende in prekären Lebensbedingungen

Es zeigen sich aber auch viele **Gemeinsamkeiten**, z.B. bzgl. Alter, Bildung, Arbeitssituation

# Beispiel für Städtevergleich, 2024/25



# Übergreifende aktuelle Trends in „harten Szenen“ unterschiedlicher Städte

- Sinkender intravenöser Konsum
- Crack verbreitet sich in diversen Städten
- Diskussion um Heroinqualität, „Strecken“ mit Fentanyl und Fentanylkonsum generell
- Tendenzielle Zunahme von Polykonsum diverser unterschiedlicher Substanzen, inkl. Alkohol
- Auch bei Drogentoten Zunahme von Fällen mit Mischkonsum
- Mehr Sichtbarkeit und Diskussionen im öffentlichen Raum
- Teils auch Berichte aus (weiteren) mittelgroßen Städten über Szenen im öffentlichen Raum

# „Harte Szenen“ in mittelgroßen Städten

- Generell (außerhalb sichtbarer Szenen) sind illegale Drogen wie Kokain oder Amphetamin außerhalb von Großstädten nicht weniger verbreitet (z.B. unter Jugendlichen)
- Bislang existiert keine uns bekannte Studie zu einer Stadt mit etwa 100.000 Einwohner\*innen oder weniger
- Bsp. Darmstadt (knapp 170.000 Ew.): letztes Jahr größere Diskussion über Konsumierende im öffentlichen Raum; aktuell wird über etwaigen Konsumraum diskutiert
- Bsp. Offenbach (etwa 130.000 Ew.): kaum Konsum im öffentlichen Raum wegen Nähe zu Frankfurt
- Große Forschungslücke, gerade angesichts vermehrter Berichte über Problemlagen

# Forschung zu Drogenkonsumierenden im öffentlichen Raum in Lüneburg

- Diskussion seit einigen Jahren, Forderung nach „Szenecafé“
- Erfahrungswissen von Drogenhilfe, Suchtmedizin, Ordnungsbehörden und anderen Beteiligten vorhanden
- Unklar aber u.a.:
  - Verbreitung unterschiedlicher Substanzen
  - Struktur der Betroffenen, „harter Kern“ vs. „Ränder“, Überschneidungen (Umfelder und Städte wie z.B. HH)
  - Bedarfe an Hilfsangeboten, v.a. bei denjenigen mit bislang wenig Anbindung
- Grundsätzlich ist ein „Blick von außen“ oft hilfreich bei derartigen lokalen Problematiken

## Drogen in der Stadt. Reichlich

von Carlo Eggeling am 15.03.2024

[← Zurück zur Übersicht](#)



Der Zeitpunkt ist interessant: Die Polizei stellt am Donnerstag die Kriminalitätsstastik vor, am selben Morgen durchsuchen Beamte eine Spielhalle nahe des Karstadt-Parkhauses publikumswirksam. Zudem bekommt ein 30-jähriger aus dem Umfeld der Halle einen Hausbesuch. Nach eigenen Angaben haben die Beamten sowohl im Schatten der Daddelkästen und bei dem Mann quasi die Parallelwährung der ...

# Exploration der örtlichen ‚offenen‘ Drogenszene in Lüneburg: geplante Forschungen



- Qualitative Exploration des Umfeldes: Beobachtungen, strukturierte und unstrukturierte Interviews mit Expert\*innen (Drogenhilfe, Strafverfolgung, Anwohnende) und Beteiligten
  - Identifikation von Szeneorten, typischen Dynamiken, Erschließung des Feldes
  - ➔ auf Basis dieser Erkenntnisse erstellt bzw. weiterentwickelt:
- Quantitative Face-to-face-Befragung mit standardisierten Fragebögen auf Tablets (nach Vorbild der Erhebungen in Frankfurt u.a.), etwa n=50-80
  - Von gut geschulten studentischen Hilfskräften aus der Region durchgeführt
  - Wichtig, dass Betroffene von Außenstehenden befragt werden – häufig mehr Offenheit bei bestimmten Fragestellungen
- Nach Auswertung Erstellung eines Berichtes mit Empfehlungen

# Exploration der örtlichen ‚offenen‘ Drogenszene in Lüneburg: (ungefährer) Zeitplan



- Beginn am 1.2.2026
- Zunächst Entwicklung qualitativer Erhebungsinstrumente und qualitative Erkundungen vor Ort (2-3/2026)
- Entwicklung des Fragebogens (3/2026)
- Quantitative Erhebungen und ggf. weitere qualitative Erkundungen (3-5/2026)
- Erstellung und Präsentation des Ergebnisberichtes (6-8/2026)

## Wichtiger Punkt: „SzeneCAFÉ“

- Kontaktcafés haben sich in vielen Städten etabliert: niedrighschwellige Möglichkeit, insbesondere Menschen zu erreichen, die sich häufig im öffentlichen Raum aufhalten und auch konsumieren
- Erhebungsinstrumente werden Fragen dazu enthalten, wie der Bedarf nach einem entsprechenden Kontaktcafé ausgestaltet ist (direkt und indirekt)
- Auch eine etwaige Assoziation einer solchen Einrichtung mit Auswärtigen wird dabei ergründet

# Ihre Fragen und Anregungen

- Fragen?
- Worauf sollte aus Ihrer Perspektive im Besonderen bei den Erhebungen geachtet werden?
- Von welchen Akteuren könnte außerdem Information/ Unterstützung eingeholt werden?
- Welche Besonderheiten existieren in der entsprechenden Gruppe in Lüneburg und deren Umfeld?

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

Jennifer Martens und Bernd Werse